

**Internationale Stiftung für Qualität bei
Bachelor- und Masterstudiengängen**



FIBAA :: BERLINER FREIHEIT 20-24 :: 53111 BONN

FIBAA

HEAD OFFICE
BERLINER FREIHEIT 20 - 24
D - 53111 BONN
PHONE: 00 49 / 228 / 28 03 56 - 0
FAX: 00 49 / 228 / 28 03 56 - 9
E-Mail: kran@fibaa.de
<http://www.fibaa.de>

Fach	Public Management & Governance
Abschluss	Master of Arts
Studiendauer	24 Monate
Studienform	Vollzeit
Hochschule	Zeppelin University, Friedrichshafen Am Seemooser Horn 20 D 88045 Friedrichshafen http://www.zeppelin-university.de/
Fakultät/Fachbereich	
Kontaktperson	Dr. Karsten Rosemeier
Telefon	+49 7541 6009-1131
Fax	
E-Mail	krosemeier@zeppelin-university.de
Akkreditiert durch	FIBAA
Datum der Akkreditierung	6./7. April 2006
Dauer der Akkreditierung	bis Ende SS 2011
Auflagen	keine
Profil des Studiengangs	<p>Der Master-Studiengang „Public Management & Governance“ ist ein konsekutiver und forschungsorientierter Master-Studiengang der sich auszeichnet durch die Verbindung und Zusammenführung von politik- und verwaltungswissenschaftlichen Lehrinhalten mit vertiefenden Kenntnissen und Fähigkeiten aus dem Bereich der Ökonomie, der Managementlehre und den Organisationswissenschaften. Sein Ziel ist ein neuartiges Ausbildungskonzept für die Bereiche Verwaltung, Staat und Politik anzubieten. Dazu gehören auch Aspekte der Public Private Partnership-Aktivitäten, Outsourcing der Produktion öffentlicher Güter, die öffentliche Aufgaben substituierenden Non-Profit-Markets, Electronic Government etc.</p> <p>Gegenstand des Studiengangs ist die Funktionsweise des öffentlichen Sektors in der modernen Wissens- und Organisationsgesellschaft. Vor dem Hintergrund der sich wandelnden Austauschbeziehungen zwischen privaten, öffentlichen und gemeinnützigen Sektoren werden insbesondere die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen öffentlicher Organisationen auf allen Ebenen von Staat und Verwaltung betrachtet. Zugleich nimmt der Studiengang auch eine binnenorganisatorische Perspektive ein, die sich vor allem aus der Sicht der Organisationsforschung und der Managementlehre mit komplexen Entscheidungsprozessen und Führungsstrukturen öffentlicher Organisationen beschäftigt. Gegenüber dem Bachelor-PMG</p>

ist der Master stärker wissenschafts- und komplexitätsorientiert, um für die Führungspraxis wie für die Wissenschaft zu qualifizieren.

Der Studiengang gliedert sich in 5 Major Pflichtmodule (1.-3. Semester), 4 Wahlpflichtmodule (2.-4. Semester) sowie in die Masterthesis und das Masterkolloquium (4. Semester). Zusätzliche Studienleistungen sind ein Pflichtpraktikum (2. Semester) und das Tandem Coaching (1.-4. Semester). Die Studienmodule des Studiengangs haben in der Regel einen Umfang von 10 ECTS-Punkten oder ausnahmsweise eine durch fünf teilbare Anzahl von ECTS Punkten. Ein Studienmodul im Umfang von 10 ECTS-Punkten entspricht dabei einem zeitlichen Studienaufwand („Workload“) von etwa 300 Stunden. Das Pflichtpraktikum entspricht einem zeitlichen Studienaufwand von 8 ECTS Punkten (= 6 Wochen je 40 Arbeitsstunden). Das Tandem Coaching entspricht einem zeitlichen Studienaufwand von jeweils einem ECTS-Punkt im 1.-2. Semester, 2 ECTS-Punkten im 3. Semester und 3 ECTS-Punkten im 4. Semester.

Für den Studiengang werden Studiengebühren in Höhe von 3'900 Euro pro Semester erhoben.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Studienordnung auf Basis des Landeshochschulgesetzes des Landes Baden-Württemberg (LHG) geregelt. Darüber hinaus sehen die gemeinsamen Studienordnungen für die Masterstudiengänge sowie die fachspezifische Studienordnung für den Master-Studiengang „Public Management & Governance“ folgendes vor:

(1) Zu einem Masterstudiengang kann nur zugelassen werden, wer einen ersten Studienabschluss erlangt hat, der ein zumindest dreijähriges Studium voraussetzt oder einen durch Rechtsvorschrift oder von den zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannten wissenschaftlichen Abschluss besitzt, und wem nach Teilnahme am Auswahlverfahren der Zeppelin University von dieser ein Studienplatz angeboten wurde, und diesen durch rechtsverbindliche Unterzeichnung eines Studienvertrages mit der Zeppelin University angenommen hat.

(2) Zum konsekutiven Masterstudiengang Public Management & Governance kann nur zugelassen werden, wer einen ersten Studienabschluss in Verwaltungswissenschaften oder Public Management (insbesondere Public Management & Governance, Public Administration) erlangt hat, der ein zumindest dreijähriges Studium voraussetzt. Anerkannt werden können auch entsprechende Studienabschlüsse in Politik-, Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften mit einem einschlägigen Schwerpunkt in den oben genannten Fächern. Fachfremde Studienabschlüsse setzen den zertifizierten Nachweis der entsprechenden fachlichen Zulassungsvoraussetzungen gemäß Absatz 1 in Form anerkannter Zusatzqualifikationen voraus. Über die Zulassung entscheidet auf Vorschlag des Studien- und Prüfungsbüros der Prüfungsausschuss.

Für das wissenschaftliche Personal sind in dem mit dem Wissenschaftsministerium vereinbarten Stellenplan insgesamt 22 Professuren und 22 wissenschaftliche Mitarbeiter vorgesehen. Die Lehrstühle sind standardmäßig mit jeweils einer Assistenzstelle ausgestattet. Weitere Assistenzstellen können im Rahmen von Drittmitteln geschaffen werden. Auf diesem Wege sind bereits über 20 zusätzliche Assistenz-Stellen eingerichtet worden.

	<p>Die Lern-, Arbeits- und Veranstaltungsformen an der Zeppelin University sind geprägt durch das Lernen, Forschen und Arbeiten in Kleingruppen. Die durchschnittliche Veranstaltungsgröße entspricht maximal der durchschnittlichen Semestergröße von ca. 30 Studierenden. Die grundlegende Form der Lehrveranstaltung ist dabei das Seminar, in dem lektürebasierend, diskursiv und interaktiv die intensive wissenschaftliche Behandlung eines Themas erfolgt. Ergänzt wird das Seminar durch Vorlesungen, die dazu dienen können, den Studierenden die größeren Themengebiete im Zusammenhang darzustellen und zu erläutern. Weitere Lehr-, Veranstaltungs- und Arbeitsformen sind u.a. Übungen, Gruppenarbeit, Projektarbeit, Exkursionen, Fallstudienbearbeitung und Kolloquien.</p> <p>Die Internationalität des Studienganges beschränkt sich auf die institutionellen Angebote und Vereinbarungen und ist nicht auf einzelne studiengangsbezogene Lehrveranstaltungen konzentriert. Eine internationale Zusammensetzung der Studierendengruppe ist daher nicht geplant und nicht beobachtbar. Aufgrund der internationalen Erfahrung der Dozenten sind inter- und multikulturelle Problemstellungen jedoch Bestandteil aller Lehrgebiete. Entwicklungspotential wird daher insgesamt für die Aktivitäten zur Erreichung des internationalen Anspruchs gesehen.</p>
<p>Zusammenfassende Bewertung durch die Agentur</p>	<p>Der Master-Studiengang „Public Management and Governance“ der Zeppelin University erfüllt die FIBAA-Qualitätsstandards für Master-Programme und ist von der FIBAA akkreditiert worden. Alle von einem Master-Programm zu fordernden Qualitätselemente wurden im Akkreditierungsverfahren nachgewiesen.</p> <p>Der Studiengang ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK). Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „stärker forschungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.</p> <p>Unter besonderer Berücksichtigung der Strategie und der Ziele, der Konzeption, der Ressourcen und Dienstleistungen sowie der Qualitätssicherung handelt es sich um ein Programm, das die Qualitätsstandards durchweg erfüllt, z.T. auch deutlich darüber liegt. Dies gilt für Positionierung, Lehrpersonal, inhaltliche Ausrichtung und zusätzliche Dienstleistungen.</p> <p>Entwicklungspotenzial sehen die Gutachter im Bereich der Kooperation mit anderen Hochschulen und der internationalen Ausrichtung.</p> <p>Der Studiengang ist auf die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt abgestimmt und fördert konsequent die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen. Er ist zudem in das Struktur- und Entwicklungskonzept der Hochschule eingebettet. Forschung und Lehre der Dozenten sind daran ausgerichtet.</p>

Qualitätsprofil

Master“Public Management and Governance“, Zeppelin University

Ausprägungsstufen		Anforderungen			Standard nicht erfüllt	n.b	Irrel.	Excellence
		Standard erfüllt	State-of-the-Art	State-of-the-Art übertroffen				
1	STRATEGIE UND ZIELE	X						
1-1	ZIELSETZUNGEN DES STUDIENGANGES	x						
1-1-1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Studienziele*		x					
1-1-2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x						
1-1-3	Beschreibung und Ableitung des Studiengangprofils (nur relevant für Master-Studiengänge in D)					x		
1-1-4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele*	x						
1-2	POSITIONIERUNG DES STUDIENGANGES		x					
1-2-1	Positionierung im Bildungsmarkt		x					
1-2-2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („employability“)		x					
1-2-3	Positionierung im wissenschaftlichen Konzept der Hochschule	x						
1-3	INTERNATIONALE AUSRICHTUNG	x						
1-3-1	Anspruch an Internationalität in der Studiengangskonzeption	x						
1-3-2	Internationalität der Studierenden					x		
1-3-3	Internationalität der Lehrenden		x					
1-3-4	Spezifische internationale und interkulturelle Inhalte	x						
1-3-5	Aktivitäten zur Erreichung des internationalen Anspruches					x		
1-3-6	Fremdsprachenberücksichtigung (nur bei MBA)						x	
1-4	KOOPERATIONEN UND PARTNERSCHAFTEN	x						
1-4-1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen	x						
1-4-2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		x					
1-4-3	Beteiligung an Netzwerken					x		
2	ZULASSUNG (Zulassungsprozess und -verfahren)	X						
2-1	Zulassungsbedingungen *	x						
2-2	Logik und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens	x						
2-3	Bewerbungsunterlagen	x						
2-4	Bildungslebenslauf sowie beruflicher und persönlicher Werdegang	x						
2-5	Berufserfahrung (nicht relevant für Bachelor-Studiengang)					x		
2-6	Zulassungstest	x						
2-7	Sprachtest		x					
2-8	Bewerbungsgespräch	x						
2-9	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x						

Ausprägungsstufen	Anforderungen			Standard nicht erfüllt	n.b	Irrel.	Excellence
	Standard erfüllt	State-of-the-Art	State-of-the-Art übertroffen				

3	KONZEPTION DES STUDIENGANGES	X					
3-1	STRUKTUR	x					
3-1-1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculum *		x				
3-1-2	Studienspezialisierungen	x					
3-1-3	Anwendung des Modulkonzeptes*	x					
3-1-4	Ausrichtung auf Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung	x					
3-1-5	Wahlmöglichkeiten der Studierenden		x				
3-1-6	Berücksichtigung des „European Transfer and Accumulation Systems (ECTS)“	x					
3-1-7	Leistungsnachweise und Prüfungen*		x				
3-1-8	Abschlussarbeit	x					
3-1-9	Transparenz und Beschreibung von Studieneinheiten und Modulen	x					
3-2	INHALTE	x					
3-2-1	Schlüssigkeit und Transparenz des Gesamtangebotes	x					
3-2-2	Wissenschafts- und forschungsbasierte Lehre		x				
3-2-3	Logik und Nachvollziehbarkeit des Fächerangebotes im Hinblick auf die Studiengangsziele		x				
3-2-4	Fachliche Angebote in Kernfächern		x				
3-2-5	Fachliche Angebote in Vertiefungen/Spezialisierungen	x					
3-2-6	Überfachliche Angebote	x					
3-2-6-1	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten	x					
3-2-6-2	Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben	x					
3-2-6-3	Ethische Aspekte, Gender Mainstreaming und Diversity	x					
3-2-6-4	Soziales Verhalten und Führung	x					
3-2-6-5	Managementtechniken	x					
3-2-6-6	Kommunikationsverhalten und Rhetorik	x					
3-2-6-7	Kooperation und Konfliktverhalten	x					
3-3	DIDAKTIK UND METHODIK	x					
3-3-1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x					
3-3-2	Methodenvielfalt und „Blended Learning“	x					
3-3-3	Lehr- und Lernmaterial	x					
3-3-4	Beitrag der Lehre unterstützenden Forschung	x					
3-3-5	Integration von Theorie- und Praxis-Inhalten		x				
3-3-6	Fallstudien und Praxisprojekt	x					
3-3-7	Gastreferenten		x				
3-3-8	Tutoren im Lehrbetrieb					x	
3-3-9	Berufsfeldorientierung*	x					

Ausprägungsstufen	Anforderungen			Standard nicht erfüllt	n.b	Irrel.	Excellence
	Standard erfüllt	State-of-the-Art	State-of-the-Art übertroffen				

4	RESSOURCEN UND DIENSTLEISTUNGEN	X					
4-1	LEHRPERSONAL DES STUDIENGANGES		X				
4-1-1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen*		X				
4-1-2	Fachliche Qualifikation der Studienleitung und Praxiserfahrung des Lehrpersonals		X				
4-1-3	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals		X				
4-1-4	Pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals		X				
4-2	STUDIENGANGS- UND PROGRAMMANAGEMENT	X					
4-2-1	Aufbauorganisation für das Studiengang- und Programmmanagement	X					
4-2-2	Beratungsgremien und deren Befugnisse	X					
4-2-3	Berücksichtigung von Gender Mainstreaming und Diversity	X					
4-2-4	Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse	X					
4-2-5	Organisation des Studienablaufs		X				
4-2-6	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		X				
4-3	SACHAUSTAATTUNG	X					
4-3-1	Quantität und Qualität der Unterrichtsräume	X					
4-3-2	Ausstattung der Unterrichtsräume und Einzelarbeitsplätze mit zeitgemäßer IKT und deren Verfügbarkeit	X					
4-3-3	Individuelle Betreuung und Support bei technikorientierten Fragestellungen		X				
4-3-4	Bibliothek	X					
4-3-4-1	Zugang zu Literatur und Zeitschriften im Rahmen einer Präsenzbibliothek	X					
4-3-4-2	Zugang zur Online-Recherche mit Anbindung an wichtige Kataloge		X				
4-3-4-3	Öffnungszeiten und Betreuung	X					
4-3-4-4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		X				
4-4	ZUSÄTZLICHE DIENSTLEISTUNGEN		X				
4-4-1	Karriereberatung und Placement Service		X				
4-4-2	Alumni-Aktivitäten		X				
4-4-3	Verpflegungsangebote	X					
4-4-4	Sport- und Fitnessangebote	X					
4-4-5	Kulturangebote		X				
4-4-6	Betreuung und Sozialberatung der Studierenden		X				
4-4-7	Finanzierungsunterstützung und Stipendienprogramme			X			
4-5	FINANZPLANUNG UND FINANZIERUNG DES STUDIENGANGES	X					
4-5-1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung				X		
4-5-2	Finanzielle Grundausstattung	X					
4-5-3	Finanzierungssicherheit für die Gesamtdauer eines Studienzyklus	X					
4-6	TRANSPARENZ UND DOKUMENTATION DES STUDIENBETRIEBES	X					
4-6-1	Beschreibung des Studienprogramms und Studienbetriebes	X					
4-6-2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr	X					

Ausprägungsstufen	Anforderungen			Standard nicht erfüllt	n.b	Irrel.	Excellence
	Standard erfüllt	State-of-the-Art	State-of-the-Art übertroffen				

5	QUALITÄTSSICHERUNG	X						
5-1	Logik und Nachvollziehbarkeit des übergeordneten Gesamtkonzeptes zur Qualitätssicherung	X						
5-2	Einbindung der Qualitätssicherung des Studienganges in das Gesamtkonzept der Hochschule					X		
5-3	Qualitätssicherung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse	X						
5-4	Systematische und kontinuierliche Qualitätsentwicklung					X		
5-5	EVALUIERUNG IM RAHMEN DER QUALITÄTSENTWICKLUNG	X						
5-5-1	Selbstevaluation durch Studierende	X						
5-5-2	Selbstevaluation durch das Lehrpersonal	X						
5-5-3	Fremdevaluation		X					